

„Pusteblume“ und „Villa Kunterbunt“ – Die Entwicklung der Kindertagesbetreuung von 2007 bis 2017

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die erhobenen Daten zu Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dabei liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf den Betreuungsquoten der Kinder unter 3 Jahren. V. a. in diesem Bereich fehlten Betreuungsplätze. Zunächst werden die hessischen Förderprogramme beschrieben. Weiterhin wird dargestellt, wie viele Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in einer Betreuung sind. Zudem wird beschrieben, wie sich die Ganztagsbetreuung in Hessen in den letzten Jahren entwickelt hat. Auf regionale Unterschiede wird ebenfalls eingegangen. Als Bestandteil der Kindertagesbetreuung wird zusätzlich die öffentlich geförderte Kindertagespflege betrachtet. Zudem wurden zwei Parameter untersucht, die sich direkt auf die Kindertageseinrichtungen selbst beziehen: die Öffnungszeiten und die Trägerarten, aus denen sich interessante Zahlen und Erkenntnisse ableiten lassen.

Von Petra Gerisch und Sebastian Reichwagen

Rechtshintergrund und Förderprogramme in Hessen

Ein ausreichendes Angebot für die Betreuung von Kindern in den unterschiedlichen Altersstufen ist wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Daneben erfüllt eine gute Kinderbetreuung auch pädagogische Aufgaben. Seit dem 1. Januar 1999 hat jedes Kind ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt einen unbeschränkten Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung. Das Gesetz aus dem Jahr 2004 zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) hat u. a. zum Ziel Kindern unter 3 Jahren (U3) und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (nur U3) vorzuhalten. Zur Diskussion stand 2007 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Ziel der Bundesregierung war es, bis zum Jahr 2013 für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot anzubieten. Nachfolgend wird ein Überblick über die Förderprogramme des Landes Hessen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – dargestellt.

Mit dem aufgelegten Förderprogramm BAMBINI¹⁾ förderte Hessen zunächst ab Anfang 2007 den



© vladimimenezic – Fotolia.com

Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren. Für jedes Kind unter 3 Jahren, welches bis zu 5 Stunden täglich betreut wird, wurde pro Jahr ein Zuschuss von 1200 Euro gezahlt. Bei einer Betreuung über 5 Stunden täglich erhöhte sich der Zuschussbetrag auf 2400 Euro. Das Förderprogramm KNIRPS²⁾ löste mit Wirkung zum 1. Januar 2008 das BAMBINI Programm ab und hieß dann BAMBINI-KNIRPS-Programm. Neben der Förderung bei einer Betreuung von über 5 Stunden mit 2400 Euro wurden u. a. die Betreu-

1) BAMBINI steht für: **B**etreuungsplätze **a**usbauen, **M**ittel **b**ereitstellen, in **N**achwuchs investieren.

2) KNIRPS steht für: **K**leinkindern **N**achhaltig **I**ntensiv **R**echtzeitig **P**lätze **S**chaffen.

Infobox:

Mehr als 4200 Kindertageseinrichtungen gibt es mittlerweile in Hessen. Doch wie nennen sie sich eigentlich? Viele Namen sind beliebt. Einige sind sogar zu regelrechten „Schlagern“ geworden. 56 Kindertagesstätten tragen den Namen „Regenbogen“. Die Namen „Pustebume“ und „Villa Kunterbunt“ sind mit 43 bzw. 41 Benennungen auch sehr häufig. Nachfolgend sind diejenigen Einrichtungen in Hessen aufgeführt, die zum Stichtag 1. März 2017 mindestens 20 Nennungen hatten:

Beliebteste Namen von hessischen Kindertageseinrichtungen

Rang	Name	Häufigkeit
1	Regenbogen	56
2	Pustebume	43
3	Villa Kunterbunt	41
4	Arche Noah	38
5	Rappelkiste	33
6	Regenbogenland	28
7	Unter'm Regenbogen / Unter dem Regenbogen	20

ungsverhältnisse von unter 3-Jährigen mit mehr als 7 Stunden mit 3000 Euro statt wie zuvor mit 2400 Euro pro Jahr gefördert.

Um den beschleunigten Ausbau der Betreuungsplätze fortzusetzen, hatte das Land Hessen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 für jeden neuen U3-Platz einen Neuplatzbonus gewährt.

Das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und zur Änderungen und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften – Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) – trat zum 1. Januar 2014 in Kraft. Das HessKiföG ist ein Änderungsgesetz, dessen Regelungen das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ändert. Das Gesetz stellt sicher, dass jedes Kind, unabhängig davon wo es in einer Kindertageseinrichtung in Hessen betreut wird, je nach Alter und Betreuungszeit einheitlich vom Land gefördert wird. Ziel des Gesetzes ist es einen Beitrag zur Sicherung der Qualität der frühkindlichen Bildung zu leisten.

Es wurden die Regelungen der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kinder-

tagespflege gebündelt und mit weitgehender einheitlicher Fördersystematik in das HKJGB aufgenommen. Zudem wurde die Mindestverordnung für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in veränderter Form in das HKJGB aufgenommen. Ziel der Neuregelung war es auch, den Trägern mehr Gestaltungsspielräume bei der Organisation des Kita-Alltags einzuräumen.

Das HessKiföG richtet sich in der Förderung nach der Anzahl der betreuten Kinder in der Einrichtung zu einem bestimmten Stichtag. Die Träger erhalten eine nach Alter und Betreuungsumfang der Kinder differenzierte jährliche Grundpauschale. Diese hat sich gegenüber der früheren Förderung erhöht.

Daneben werden u. a. eine Qualitätspauschale (für Kitas, die nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan arbeiten), eine Pauschale für Schwerpunkt-Kitas (für Kitas mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und einkommensschwachen Familien), eine Kleinkita-Pauschale und eine Förderpauschale für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gezahlt.

Die Kindertagespflege wird ebenfalls weiter (mit höheren Fördergeldern wie bisher) gefördert. Darüber hinaus werden vom Land die Förderungen der Fachberatungen (in geänderter Form), der Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeitrag im letzten Kindergartenjahr und die Förderung investiver Maßnahmen fortgeführt.

Ab dem 1. August 2018 sollen alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, für bis zu sechs Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt werden. Diese bis zu sechsstündige Beitragsfreistellung soll gemeinsam mit den Kommunen einheitlich für alle Eltern in Hessen erreicht werden.

Das Land Hessen fördert diese weitere Senkung der Beiträge durch jährliche pauschalierte finanzielle Zuweisungen an die Gemeinden. Im Gegenzug stellen die geförderten Gemeinden in eigener Verantwortung sicher, dass alle Kinder dieser Altersgruppen, die eine Tageseinrichtung in ihrem Gemeindegebiet besuchen in dem genannten Umfang beitragsfrei gestellt sind.

Neues, erweitertes Erhebungskonzept der Kindertagesbetreuungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2006

Angaben zur Kindertagesbetreuung lagen der amtlichen Statistik bis 2006 für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nur alle vier Jahre – zuletzt zum 31. Dezember 2002 – vor. Nach der alten Methodik wurden Angaben zu den Einrichtungen, dem Personal und den verfügbaren Plätzen für Kinder nach der Art der Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Horte) sowie deren Angebot der Mittagsversorgung (ohne oder mit Mittagessen) nach Plätzen für behinderte Kinder und nach den Betreuungszeiten (Vor- und/oder Nachmittagsplätze, Ganztagsplätze) pro Einrichtung erfragt. Zu den einzelnen Kindern lagen keine Daten vor.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) wurde die Grundlage für eine Erweiterung der Erhebung über **Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen** um Angaben zu den dort geförderten Kindern sowie der neuen Erhebung zu **Kindern und tätigen Personen in Kindertagespflege** (Tagesmütter und -väter) ge-

legt. Die Erhebungen sind als Individualerhebung angelegt, d. h. die entsprechenden Angaben werden für jedes einzelne geförderte Kind erfragt.

Die Angaben wurden für die Jahre 2006 bis 2008 jährlich zum Stichtag 15. März erhoben. Ab dem Berichtsjahr 2009 wurde der Erhebungszeitpunkt auf den Stichtag 1. März geändert. Neu erfragt wurde ebenfalls die Rechtsform des Trägers der Einrichtung, da diese unter der voranschreitenden betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Einrichtungen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Für **jedes Kind** in Tagesbetreuung werden u. a. Geburtsmonat und -jahr, die Betreuungszeit, etwaiger Schulbesuch³⁾, Mittagsverpflegung³⁾, der Migrationshintergrund, die in der Familie gesprochene Sprache und der erhöhte Förderbedarf des Kindes, gemäß Achtem bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB), festgehalten. Daneben werden Angaben zu dem **Personal** in Tageseinrichtungen sowie zu den Tagespflegepersonen erfasst; diese sind neben den Angaben zum Alter und Geschlecht auch die Stellung im Beruf, der Arbeitsbereich sowie der Berufsabschluss und der Beschäftigungsumfang.

3) Für Kinder in Kindertagespflege liegen diese Daten nicht vor.

Tabelle 1: Betreuungsquoten¹⁾ der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung²⁾ 2007 bis 2016 nach Bundesländern (in %)

Bundesländer	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Baden-Württemberg	11,5	13,6	15,8	18,3	20,8	23,1	24,9	27,8	27,8	27,7
Bayern	10,7	13,2	15,7	18,5	20,6	23,0	24,8	27,1	27,5	27,2
Berlin	39,8	40,4	41,5	42,1	41,9	42,6	43,7	46,0	45,9	45,9
Brandenburg	43,4	44,8	48,3	51,0	51,6	53,4	53,6	57,8	56,8	57,2
Bremen	10,5	12,7	13,7	16,1	19,6	21,2	23,2	26,9	27,1	27,0
Hamburg	22,0	20,1	22,2	28,5	32,4	35,8	38,4	43,0	43,3	42,9
Hessen	12,4	14,2	16,3	19,3	21,5	23,7	25,7	28,8	29,7	29,7
Mecklenburg-Vorpommern	44,1	44,9	49,5	50,7	51,7	53,6	54,5	56,1	56,0	56,0
Niedersachsen	6,9	9,1	11,9	15,8	18,6	22,1	24,4	27,9	28,3	28,4
Nordrhein-Westfalen	6,9	9,3	11,5	14,0	15,9	18,1	19,9	23,8	25,9	25,7
Rheinland-Pfalz	12,0	15,0	17,5	20,1	24,7	27,0	28,2	30,6	30,6	29,9
Saarland	12,1	14,1	15,1	17,7	20,2	22,1	24,6	27,0	28,3	28,6
Sachsen	34,6	36,5	40,1	42,8	44,1	46,4	47,2	49,9	50,6	50,6
Sachsen-Anhalt	51,8	52,7	55,1	55,9	56,1	57,5	57,7	58,3	57,9	57,0
Schleswig-Holstein	8,2	11,6	14,3	18,1	21,6	24,2	26,3	30,3	31,4	30,9
Thüringen	37,5	38,9	42,8	45,1	46,9	49,8	51,4	52,4	52,4	52,2
Deutschland	15,5	17,6	20,2	23,0	25,2	27,6	29,3	32,3	32,9	32,7
Früheres Bundesgebiet	9,8	12,1	14,4	17,3	19,8	22,3	24,2	27,4	28,2	28,1
Neue Länder einschl. Berlin	40,7	41,9	44,9	46,6	47,3	49,0	49,8	52,0	51,9	51,8

1) Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern gleichen Alters zum 31. Dezember des Vorjahres. – 2) Kinder in Kindertageseinrichtungen zzgl. der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen.

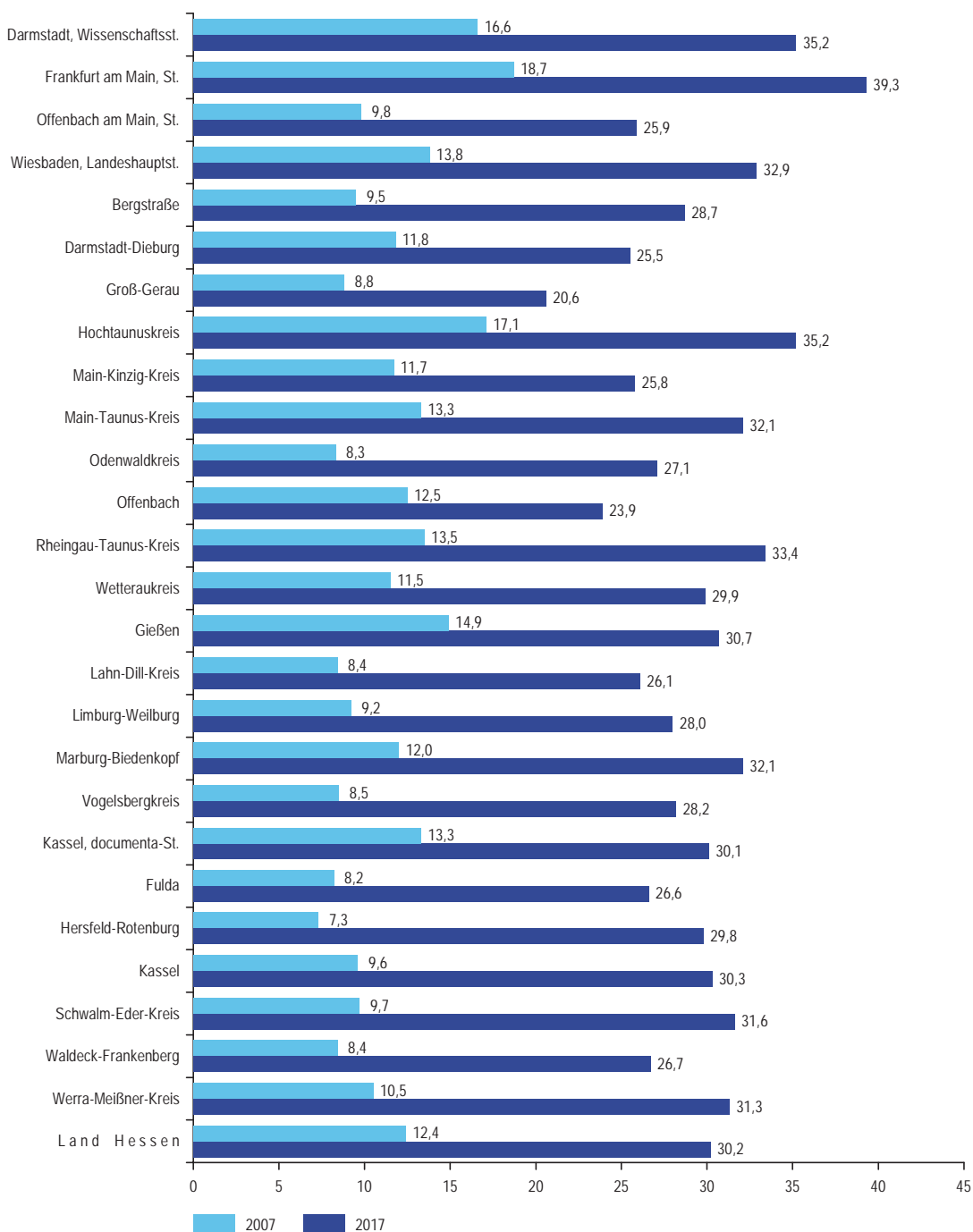
Quelle: Statistisches Bundesamt.

Das Bundeskabinett hat im April 2008 den Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder beschlossen. Seit dem 1. August 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser Rechtsanspruch kann durch einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege – also einer Tagesmutter oder einem Tagesvater – erfüllt wer-

den. Ziel von Bund, Ländern und Kommunen ist ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder in den ersten drei Lebensjahren.

Ein unmittelbarer Vergleich zu früheren Jahren ist wegen des geänderten Erhebungskonzeptes nur in Eckwerten möglich. So erfolgte die Bestimmung der Einrichtungsart bis 2002 nach dem altersbezogenen Betreuungsangebot; ab 2006

Abbildung 1: Betreuungsquoten¹⁾ der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung in Hessen 2007 und 2017 nach Landkreisen und kreisfreien Städten (in %)



1) Anteil der betreuten Kinder an der Bevölkerung gleichen Alters zum 31. Dezember des Vorjahres. – Kinder, die neben einer Tageseinrichtung noch in Tagespflege sind, werden nur einmal gezählt.

orientiert sie sich an dem tatsächlichen Alter der betreuten Kinder. Bei dem alten Erhebungskonzept wurden nur die verfügbaren Plätze erfragt. Nach dem neuen Konzept stehen auch Daten über die belegten Plätze zur Verfügung. Seit 2006 gab es immer wieder Neuerungen hinsichtlich des Erhebungskonzeptes: Die größten Veränderungen waren in den Jahren 2011 und 2012. Bis zum Jahr 2010 konnte nur ein Arbeitsbereich für das Personal angegeben werden. Ab dem Berichtsjahr 2011 konnten zwei Arbeitsbereiche mit den entsprechenden Stunden erfasst werden.

Dies ist v. a. wichtig, da die Einrichtungsleitungen oft zusätzlich in den Gruppen tätig sind.

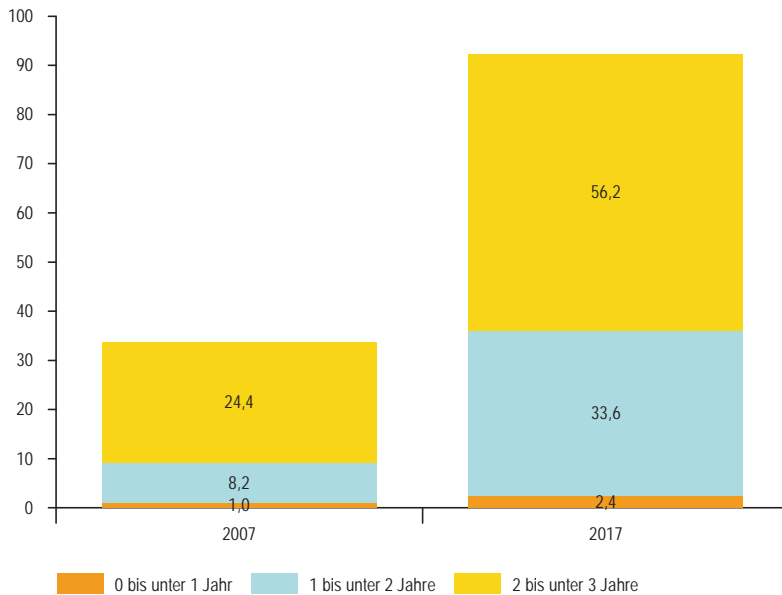
Ab dem Berichtsjahr 2012 gab es eine umfangreiche Veränderung bei der Erfassung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten der Kinder. Bis zum Berichtsjahr 2011 wurde nur erfragt, ob das Kind bis zu 5 Stunden, 5 bis unter 7 Stunden, 7 bis unter 10 Stunden und über 10 Stunden betreut wird; unabhängig davon an wie vielen Tagen in der Woche dies erfolgte. Insbesondere bei „Platzsharing“ ergab sich hier ein schiefes Bild.

Tabelle 2: Betreuungsquoten¹⁾ der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung²⁾ in Hessen 2007 und 2017 (in %)

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	2007			2017		
	Kinder von ... bis unter ... Jahren					
	0 - 1	1 - 2	2 - 3	0 - 1	1 - 2	2 - 3
Darmstadt, Wissenschaftsst.	1,5	13,8	29,8	3,7	43,1	62,1
Frankfurt am Main, St.	3,4	19,9	31,2	4,8	51,0	65,5
Offenbach am Main, St.	0,6	5,9	20,0	2,4	31,0	46,6
Wiesbaden, Landeshauptst.	1,4	11,6	25,8	3,8	40,9	56,5
Bergstraße	0,2	5,4	20,3	1,5	28,8	54,5
Darmstadt-Dieburg	1,1	7,3	23,9	2,1	27,9	46,8
Groß-Gerau	0,5	5,3	17,6	1,2	24,8	36,6
Hochtaunuskreis	0,9	11,6	32,4	2,8	40,9	61,2
Main-Kinzig-Kreis	0,7	5,9	24,6	1,6	24,1	52,6
Main-Taunus-Kreis	1,1	9,5	24,0	3,8	40,1	54,1
Odenwaldkreis	0,4	4,8	18,0	1,9	30,0	51,0
Offenbach	0,5	7,0	23,7	1,1	27,6	44,8
Rheingau-Taunus-Kreis	0,3	5,2	30,2	1,9	33,9	64,1
Wetteraukreis	0,7	6,6	26,0	1,4	31,8	56,0
Reg.-Bez. Darmstadt	1,3	10,0	25,7	2,7	35,9	54,8
Gießen	1,1	8,9	29,1	2,3	34,0	60,5
Lahn-Dill-Kreis	0,2	2,8	21,2	1,4	22,1	56,4
Limburg-Weilburg	0,5	2,4	23,5	2,2	21,5	61,3
Marburg-Biedenkopf	0,7	8,1	22,1	2,5	35,1	59,7
Vogelsbergkreis	0,1	3,8	20,3	1,0	25,7	59,7
Reg.-Bez. Gießen	0,6	5,5	23,7	2,0	28,5	59,3
Kassel, documenta-St.	0,6	7,6	25,9	2,3	35,3	56,7
Fulda	0,3	4,5	16,2	1,4	29,5	49,8
Hersfeld-Rotenburg	0,7	3,6	16,6	2,1	31,0	59,2
Kassel	0,1	2,8	22,7	1,5	26,2	63,1
Schwalm-Eder-Kreis	0,5	4,5	21,0	1,9	29,8	62,6
Waldeck-Frankenberg	0,1	1,2	20,6	1,7	23,0	57,9
Werra-Meißner-Kreis	0,4	4,8	21,4	1,7	27,3	63,6
Reg.-Bez. Kassel	0,4	4,2	20,6	1,8	29,2	58,3
Land Hessen	1,0	8,2	24,4	2,4	33,6	56,2

1) Anteil der betreuten Kinder an der Bevölkerung gleichen Alters zum 31. Dezember des Vorjahres. – Kinder, die neben einer Tageseinrichtung noch in Tagespflege sind, werden nur einmal gezählt. – 2) Kinder in Kindertageseinrichtungen zzgl. der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen.

Abbildung 2: Betreuungsquoten¹⁾ der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung in Hessen 2007 und 2017 nach Alter (in %)



1) Anteil der betreuten Kinder an der Bevölkerung gleichen Alters zum 31. Dezember des Vorjahres. Kinder, die neben einer Tageseinrichtung noch in Tagespflege sind, werden nur einmal gezählt.

Ab dem Berichtsjahr 2012 wird der einzeln vertraglich vereinbarte Stundenumfang pro Woche und die Zahl der Betreuungstage pro Woche erhoben. Außerdem werden für die Einrichtungen ab dem Berichtsjahr 2012 die Öffnungszeiten erfasst.

In der **Erhebung über den Ausbaustand** und den Bedarf an Kinderbetreuung wurden für die Jahre 2006 bis 2008 die belegten und freien Plätze sowie die Anzahl der notwendigen Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 24 Abs. 3 SGB VIII erfragt.

Die folgenden Ausführungen sollen einen Überblick über die Ergebnisse nach dem neuen Erhebungskonzept liefern. Auf Ausführungen über den Ausbaustand des Angebotes an Kindertagesbetreuung wird in diesem Aufsatz verzichtet.

Betreuung von Kindern im Bundesländervergleich

Gegenstand der Erhebung ist die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung, d. h. es werden nur die tatsächlich betreuten Kinder berücksichtigt.

Bei der Betreuung⁴⁾ der Kindergartenkinder (3 bis unter 6 Jahren) gibt es zwischen den Bundesländern keine großen Unterschiede. Hier lagen die Betreuungsquoten in den Jahren 2007 bis

einschließlich 2016 in allen Bundesländern über 80 %. Daher wird auf eine nähere Betrachtung der Betreuungsquoten von Kindergartenkindern verzichtet. Neben den Tageseinrichtungen für Kinder (Horte) werden die Kinder auch außerhalb der Schulstunden durch die Schule betreut. Diese Daten liegen leider nicht vor. Eine Betreuungsquote von Hortkindern gibt daher nicht die wirkliche Betreuung der Schulkinder wieder. In diesem Aufsatz wird daher nicht weiter auf die Betreuungsquoten der Schulkinder eingegangen. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die U3-Betreuungen (Kinder unter 3 Jahren), da diese besonders im gesellschaftlichen und politischen Fokus stehen.

Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen

Bei den Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern (siehe Tabelle 1).

Während die alten Bundesländer im Jahr 2007⁵⁾ im Durchschnitt eine Betreuungsquote von 9,8 % auswiesen, lagen die neuen Bundesländer bei 40,7 %. Der Bundesdurchschnitt betrug 15,5 %. Hessen lag somit mit 12,4 % deutlich über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Bis 2016 konnten alle Bundesländer ihre Betreuungsquoten erhöhen. Die alten Bundesländer steigerten ihre Quote auf 28,1 %, die neuen Bundesländer auf 51,8 %. Im gesamten Bundesgebiet stieg die Quote auf 32,7 %. Hessen lag mit 29,7 % wieder über dem Durchschnitt der alten Bundesländer aber unter dem Bundesdurchschnitt.

Bei Redaktionsschluss lagen die Ergebnisse der Bundesländer für 2017 noch nicht vor.

Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen in Hessen

Zum 1. März 2017 wurden in Hessen 3372 Kinder unter 3 Jahren mehr als 2016 betreut. 84,2 % der Kinder wurden in Tageseinrichtungen und 15,8 % von einer öffentlich geförderten Tagespflegeperson betreut. Die Betreuungsquoten unterscheiden sich regional⁶⁾ sehr stark (siehe Abbildung 1).

Im Jahr 2017 wies die Stadt Frankfurt am Main mit 39,3 % die höchste Quote unter den Landkreisen und kreisfreien Städten aus, gefolgt von

4) Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe (Bevölkerungsstand 31. Dezember des Vorjahres). Es werden die Kinder gezählt, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden und Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder Ganztagschule besuchen.

5) 2006 war das erste Erhebungsjahr. Da bei neuen Erhebungen die ersten Ergebnisse unsicher sind, wird hier das Jahr 2007 betrachtet.

6) Die Daten bei den betreuten Kindern basieren auf dem Sitz der Einrichtung. Die Bevölkerungsdaten auf den Wohnort des Kindes. Die „wirklichen“ Betreuungsquoten können daher abweichen.

der Stadt Darmstadt (35,2 %) und dem Hochtaunuskreis (35,2 %). Die niedrigste Quote war im Landkreis Groß-Gerau (20,6 %) zu verzeichnen. Anhand der Betreuungsquote lässt sich allerdings keine Aussage darüber treffen, inwieweit der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen vor Ort gedeckt war.

Neben der Betreuungsquote der unter 3-Jährigen ist besonders interessant, wie die Betreuungsquoten für die einzelnen Jahrgänge sind und wie sie sich entwickelt haben. In Abbildung 2 und Tabelle 2 werden die Daten für 2007 und 2017 gegenübergestellt.

In den betrachteten Jahren konzentriert sich die Betreuung v. a. auf die 2- bis unter 3-Jährigen. Im Durchschnitt wurden im Jahr 2007 rund 24,4 % der Kinder in dieser Altersgruppe betreut. Bei den 1- bis unter 2-Jährigen waren es 8,2 %. Nur 1,0 % der Kinder unter einem Jahr waren in einer Betreuung.

Bis 2017 erhöhten sich die Betreuungsquoten in allen drei Altersgruppen. Im Jahr 2017 wurden über die Hälfte (56,2 %) der 2- bis unter 3-Jährigen betreut. Bei den 1- bis unter 2-Jährigen waren dies ein Drittel (33,6 %) und gut 2 % der unter 1-Jährigen.

Unter den Landkreisen und kreisfreien Städten variierten die Betreuungsquoten der Kinder von 2 bis unter 3 Jahren in 2017 zwischen 65,5 % in Frankfurt am Main und 36,6 % im Landkreis Groß-Gerau.

Ganztagsbetreuung

Ganztagsbetreuung an Kindertagesstätten leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da Eltern durch die längere Betreuungszeit der Kinder grundsätzlich flexibler werden. Von einer Ganztagsbetreuung spricht man, wenn ein Kind mindestens 7 Stunden (durchgehend) täglich betreut wird⁷⁾.

Zwischen den Jahren 2007 und 2017 hat sich das Angebot an Ganztagsbetreuung für betreute Kinder unter 14 Jahren sowohl in Hessen, als auch in Deutschland massiv erhöht (siehe Abbildung 3).

In Hessen hat sich der Anteil ganztags betreuter Kinder unter 14 Jahren zwischen 2007 und 2017 mehr als verdoppelt: Er stieg von 25,6 % auf 52,2 %. Hessen liegt damit im Deutschlandtrend und überflügelt diesen sogar. Im Bundesgebiet

Abbildung 3: Ganztagsbetreuung in Hessen und Deutschland 2007 und 2017 (in %)



Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung.

stieg der Anteil an Ganztagsbetreuung von 25,7 % im Jahr 2007 auf 44,0 % im Jahr 2017.⁸⁾

Im Folgenden soll der Blick nun auf die Ganztagsbetreuung von Kindern unter 3 Jahren gerichtet werden. Der Vergleich der Jahre 2007 und 2017 zeigt einen Anstieg der Ganztagsbetreuung in Hessen (siehe Tabelle 3). Im Jahr 2017 wurden mehr als viermal so viele Kinder unter 3 Jahren ganztags betreut wie 10 Jahre zuvor, nämlich 27 907 (2007: 6212). Dies liegt u. a. daran, dass heute wesentlich mehr Kinder unter 3 Jahren Kindertagesstätten besuchen (2017: 44 984; 2007: 15 759). Der Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder unter 3 Jahren stieg dementsprechend stark an von 39,4 % im Jahr 2007 auf 62,0 % im Jahr 2017.

Auf regionaler Ebene lassen sich deutliche Unterschiede ausmachen. Im Jahr 2007 gab es einen Landkreis und vier kreisfreie Städte, in denen mindestens 50 % der unter 3-Jährigen ganztags betreut wurden. Damaliger Spitzenreiter war die Landeshauptstadt Wiesbaden mit einem Anteil von 72,3 %. Im Landkreis Kassel wurden gerade einmal 6,1 % der unter 3-Jährigen ganztags betreut. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein ganz anderes Bild: 62,0 % der hessischen Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen wurden ganztags betreut. Mittlerweile erhält in 15 der 26 hessischen Landkreise und kreisfreien Städte die Mehrheit der Kinder eine Ganztagsbetreuung.

7) In der statistischen Konzeption werden hier nur Kinder gezählt, deren Betreuung mittags nicht unterbrochen wird. Für einen Vergleich der Erhebungsjahre 2007 und 2017 musste jedoch eine leichte Variation dieser Definition erfolgen. In den Jahren 2007 bis 2011 wurde nicht der genaue Betreuungsumfang in Stunden erfasst, sondern nur bestimmte Größenklassen z. B. bis 5 Stunden, 5 bis 7 Stunden. Bis 2011 wurden auch Kinder in die Ganztagsbetreuung mit eingerechnet, die eine Mittagsunterbrechung hatten. Daher wird in diesem Artikel die Ganztagsbetreuung wie folgt definiert: Ein Kind wird ganztags betreut, wenn es mindestens 7 Stunden täglich betreut wird und Mittagessen erhält.

8) Statistisches Bundesamt (2016): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016* [online], Wiesbaden: Statistisches Bundesamt [Zugriff am: 01.03.2018]. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/Tageseinrichtungen/Kindertagespflege5225402167004.pdf?__blob=publicationFile

Tabelle 3: Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen in Hessen 2007 und 2017 nach Verwaltungsbezirken

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	2007			2017		
	Insgesamt	Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Tag ¹⁾		Insgesamt	Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Tag ¹⁾	
		Anzahl	Anteil in % an insgesamt		Anzahl	Anteil in % an insgesamt
Darmstadt, Wissenschaftsst.	519	222	42,8	1 320	806	61,1
Frankfurt am Main, St.	3 300	2 114	64,1	8 929	7 311	81,9
Offenbach am Main, St.	268	155	57,8	913	743	81,4
Wiesbaden, Landeshauptst.	928	671	72,3	2 672	2 522	94,4
Bergstraße	533	101	18,9	1 510	834	55,2
Darmstadt-Dieburg	722	163	22,6	1 773	871	49,1
Groß-Gerau	484	135	27,9	1 450	801	55,2
Hochtaunuskreis	810	353	43,6	1 917	1 351	70,5
Main-Kinzig-Kreis	889	245	27,6	2 397	1 143	47,7
Main-Taunus-Kreis	587	132	22,5	1 746	1 143	65,5
Odenwaldkreis	168	25	14,9	563	239	42,5
Offenbach	712	275	38,6	1 987	1 406	70,8
Rheingau-Taunus-Kreis	454	105	23,1	1 313	768	58,5
Wetteraukreis	798	229	28,7	2 015	950	47,1
Reg.-Bez. Darmstadt	11 172	4 925	44,1	30 505	20 888	68,5
Gießen	716	360	50,3	1 885	1 058	56,1
Lahn-Dill-Kreis	488	108	22,1	1 544	597	38,7
Limburg-Weilburg	392	57	14,5	1 204	371	30,8
Marburg-Biedenkopf	543	175	32,2	1 684	996	59,1
Vogelsbergkreis	208	22	10,6	586	235	40,1
Reg.-Bez. Gießen	2 347	722	30,8	6 903	3 257	47,2
Kassel, documenta-St.	422	262	62,1	1 425	1 071	75,2
Fulda	372	105	28,2	1 270	614	48,3
Hersfeld-Rotenburg	194	39	20,1	821	471	57,4
Kassel	423	26	6,1	1 344	351	26,1
Schwalm-Eder-Kreis	362	38	10,5	1 168	443	37,9
Waldeck-Frankenberg	274	41	15,0	916	388	42,4
Werra-Meißner-Kreis	193	54	28,0	632	424	67,1
Reg.-Bez. Kassel	2 240	565	25,2	7 576	3 762	49,7
Land Hessen	15 759	6 212	39,4	44 984	27 907	62,0

1) Ausschließlich Kinder, die auch Mittagsverpflegung erhalten.

Auch in diesem Jahr war die Landeshauptstadt Wiesbaden mit einem Anteil von 94,4 % Spitzenreiter. Schlusslicht bildete der Landkreis Kassel mit 26,1 %. Den größten Anstieg verzeichnete der Main-Taunus-Kreis: Zwischen 2007 und 2017 legte der Landkreis um knapp 43,0 Prozentpunkte zu, sodass nun 65,5 % der Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen ganztags betreut werden. Die höchsten Anteile an Ganztagsbetreuung im Jahr 2017 verzeichnete das engere Rhein-Main-Gebiet, wobei nach Wiesbaden die

kreisfreie Stadt Frankfurt am Main (81,9 %) den zweithöchsten Anteil verzeichnete. In der Stadt Offenbach am Main betrug der Anteil 81,4 %, der Hochtaunuskreis und der Landkreis Offenbach verzeichneten Anteile über 70 %. Außerhalb des Rhein-Main-Gebiets erzielte die kreisfreie Stadt Kassel den höchsten Wert (75,2 %). Auch in dem im Nordosten Hessens gelegenen Werra-Meißner-Kreis wurde überdurchschnittlich viel ganztags betreut (67,1 %).

Mittagsverpflegung in hessischen Kindertageseinrichtungen

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Tageseinrichtungen für Kinder wird jährlich auch erhoben, ob ein Kind Mittagessen erhält. Hierzu zählen nur Mittagessen, die über die Einrichtung organisiert werden. Kinder, die ihr eigenes Essen in die Einrichtung mitbringen, oder die mittags die Einrichtung verlassen, um bspw. zu Hause zu essen, werden hier nicht berücksichtigt. Die Nachfrage nach dem Mittagsangebot ist, ähnlich wie auch die Ganztagsbetreuung, 2017 im Vergleich zu 2007 stark gestiegen. Erhielten im Jahr 2007 lediglich 51,1 % der Kinder in Tageseinrichtungen in Hessen ein organisiertes Mittagessen, waren es zehn Jahre später bereits 73,2 %. Spitzenreiter in beiden Jahren war die Stadt Frankfurt am Main mit einem Anteil von 86,1 % (2007) bzw. 95,7 % (2017). Das Schlusslicht im Jahr 2007 bildete der Landkreis Limburg-Weilburg mit 22,6 %. Im Jahr 2017 belegte der Lahn-Dill-Kreis mit 47,9 % den letzten Platz. Letzterer und der Odenwaldkreis waren im Jahr 2017 die einzigen, die noch unterhalb von 50 % lagen, d. h. in 24 hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten erhielt die Mehrheit der Kinder ein Mittagessen. Im Jahr 2007 war dies lediglich in sieben Landkreisen und kreisfreien Städten der Fall. Wie auch bei der Ganztagsbetreuung ist das Rhein-Main-Gebiet die Region mit den höchsten Anteilen. Sehr hoch ist auch der Wert in der kreisfreien Stadt Kassel (87,5 %). Auch der Werra-Meißner-Kreis liegt mit

78,8 % über dem Durchschnitt. Den größten Zuwachs in den letzten zehn Jahren verzeichnete der Landkreis Hersfeld-Rotenburg: Während im Jahr 2007 lediglich 34,1 % der Kinder Mittagessen erhielten, waren es im Jahr 2017 67,7 %.

Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund im Bundesländervergleich

In den verschiedenen Erhebungen der amtlichen Statistik gibt es unterschiedliche Definitionen des Migrationshintergrundes. In den Statistiken der Kinder und Jugendhilfe werden folgende zwei Merkmale erhoben:

1. Mindestens ein Elternteil wurde im Ausland geboren. Die Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle.
2. Die in der Familie gesprochene Sprache ist nicht Deutsch.

Die folgenden Auswertungen beziehen sich lediglich auf das Merkmal, ob mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Bei der Berechnung einer Quote kann ebenfalls unterschiedlich vorgegangen werden. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Quoten ausgewählter Bundesländer. Das Statistische Bundesamt geht zur Berechnung der Quote wie folgt vor:

Die Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung wird durch die Auswertung von Daten des Mikrozensus und der

Tabelle 4: Betreuungsquote¹⁾ von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund 2016 nach ausgewählten Bundesländern (in %)

Bundesländer	mit Migrationshintergrund Alter von ... bis unter ... Jahren			ohne Migrationshintergrund Alter von ... bis unter ... Jahren		
	zusammen	0 – 3	3 – 6	zusammen	0 – 3	3 – 6
Baden-Württemberg	61	21	102	60	31	91
Bayern	51	19	84	63	31	97
Hessen	57	22	92	64	35	94
Niedersachsen	46	15	78	67	34	100
Nordrhein-Westfalen	51	17	85	63	31	97
Rheinland-Pfalz	63	24	104	63	33	93
Schleswig-Holstein	51	19	85	65	35	95
Deutschland	54	21	88	67	38	96
Neue Länder mit Berlin	52	27	78	78	58	99

1) Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen zzgl. der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, an allen Kindern in derselben Alters- und Bevölkerungsgruppe.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Bevölkerungsstatistik ermittelt. Der Mikrozensus erhebt detaillierte Angaben, aus denen der Migrationshintergrund einer Person abgeleitet werden kann. Für die Auswertung des Mikrozensus wurde eine Variable gebildet die der Definition von Migrationshintergrund in den Statistiken der Kindertagesbetreuung („mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft“) entspricht.

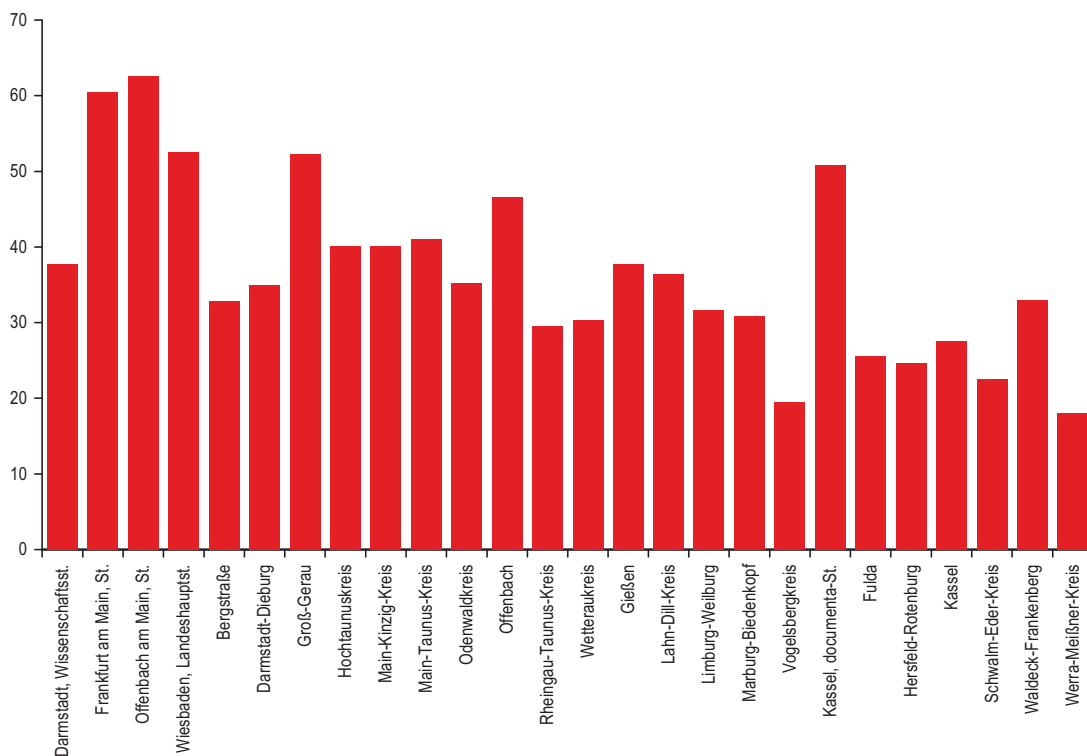
Im Folgenden soll die Altersgruppen der unter 3-Jährigen und die Gruppe der 3- bis unter 7-Jährigen näher betrachtet werden. Aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen in mindestens einer der beiden interessierenden Altersgruppen im Saarland, Bremen, Hamburg (ab Berichtsjahr 2014) sowie in den fünf neuen Ländern werden migrationsspezifische Betreuungsquoten dort nicht nachgewiesen. Die hochgerechneten Werte liegen unter 10 000 und sind damit in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Grund hierfür ist die Stichprobenbasis beim Mikrozensus.

Wegen der Berechnungsmethode kann es außerdem zu erheblichen Abweichungen kommen, so dass Betreuungsquoten über 100 % ausgewiesen werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bundesweit die Kinderbetreuungsquote von Kindern ohne Migrationshintergrund höher ist als bei den Kindern mit Migrationshintergrund: So waren im Bundesdurchschnitt 2016 von den unter 7-Jährigen rund 54 % der Kinder mit Migrationshintergrund in einer Betreuung, aber 67 % der Kinder ohne Migrationshintergrund. In Hessen ist der Abstand nicht ganz so groß. Hier waren 57 % der Kinder mit einem Migrationshintergrund und 64 % ohne Migrationshintergrund in einer Tagesbetreuung. Besonders hoch war der Unterschied bei den Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen: Im Jahr 2016 wurden bundesweit 21 % (Hessen: 22 %) der Kinder mit Migrationshintergrund und 38 % (Hessen: 35 %) ohne Migrationshintergrund betreut.

Im Vergleich zu 2009 ist der Anteil aller Kinder in Tagesbetreuung bundesweit gestiegen. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund v. a. bei den unter 3-Jährigen. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund zusätzlich bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern.

Abbildung 4: Anteil der Kinder unter 14 Jahren mit Migrationshintergrund¹⁾ an allen Kindern in Tageseinrichtungen in Hessen 2017 (in %)



1) Mindestens ein Elternteil stammt aus einem ausländischen Herkunftsland. In 2017 besteht wahrscheinlich eine Untererfassung der Kinder mit Migrationshintergrund.

Tabelle 5: Betreuungsquote¹⁾ von Kindern mit Migrationshintergrund in Hessen jeweils im März 2007 und 2017 nach Verwaltungsbezirken (in %)²⁾

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	2017				2007			
	Insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			Insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		0 - 3	3 - 7	7 - 14		0 - 3	3 - 7	7 - 14
Darmstadt, Wissenschaftsst. ³⁾	37,8	29,4	41,0	33,5	44,5	26,4	46,5	45,5
Frankfurt am Main, St.	60,5	48,5	64,0	63,1	58,1	38,8	60,3	60,5
Offenbach am Main, St.	62,6	55,3	65,3	58,6	68,3	50,7	70,4	62,6
Wiesbaden, Landeshauptst.	52,6	42,8	55,7	51,2	47,8	33,6	50,2	43,9
Bergstraße	32,9	23,1	34,6	36,1	26,4	18,8	26,2	35,2
Darmstadt-Dieburg	35,0	20,9	37,9	30,7	29,4	20,6	30,4	24,0
Groß-Gerau	52,3	32,0	57,1	33,6	43,6	26,0	46,2	26,1
Hochtaunuskreis	40,1	33,6	42,0	39,0	31,2	23,1	31,2	36,1
Main-Kinzig-Kreis	40,1	28,9	42,8	37,1	31,9	23,4	32,5	31,6
Main-Taunus-Kreis	41,1	33,8	43,1	39,4	33,0	26,1	33,8	31,7
Odenwaldkreis	35,2	24,9	37,7	15,4	28,2	21,4	28,8	13,6
Offenbach	46,6	29,0	50,3	40,0	40,8	23,7	42,6	35,0
Rheingau-Taunus-Kreis	29,5	21,2	31,8	18,7	21,4	15,0	22,4	9,3
Wetteraukreis	30,4	22,6	31,9	35,9	24,0	16,4	24,4	26,8
Reg.-Bez. Darmstadt ³⁾	46,1	35,8	48,0	50,0	39,9	28,6	40,0	45,4
Gießen	37,7	30,6	39,5	36,4	28,2	17,7	29,8	21,2
Lahn-Dill-Kreis	36,4	29,4	38,0	34,6	29,6	20,1	30,6	23,2
Limburg-Weilburg	31,7	22,5	34,3	26,5	27,8	18,9	28,1	37,8
Marburg-Biedenkopf	30,9	25,7	31,3	43,2	23,8	18,0	24,2	24,6
Vogelsbergkreis	19,5	16,2	20,0	31,0	19,0	9,1	19,6	19,6
Reg.-Bez. Gießen	33,0	26,5	34,4	35,8	26,6	17,7	27,4	24,0
Kassel, documenta-St.	50,8	37,5	54,2	50,3	40,5	21,8	44,4	32,3
Fulda	25,6	22,7	26,1	27,4	20,4	16,1	20,7	21,1
Hersfeld-Rotenburg	24,7	19,0	25,9	47,9	16,6	14,4	16,3	31,3
Kassel	27,5	20,9	28,5	33,8	18,7	15,1	19,1	16,4
Schwalm-Eder-Kreis	22,5	17,4	23,4	31,1	17,2	8,8	17,8	15,5
Waldeck-Frankenberg	33,0	25,1	34,5	46,9	22,4	15,0	22,7	24,1
Werra-Meißner-Kreis	18,0	10,0	19,2	33,6	14,1	14,0	14,0	15,5
Reg.-Bez. Kassel	31,1	23,2	31,5	45,4	22,7	15,4	22,9	26,2
Land Hessen³⁾	41,6	32,3	42,9	48,6	34,6	25,1	34,5	41,6

1) Mindestens ein Elternteil stammt aus einem ausländischen Herkunftsland. – 2) Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen an der Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen. – 3) Die Werte für 2015 und 2016 enthalten die Schätzwerte für die Stadt Darmstadt. In 2017 besteht wahrscheinlich eine Untereinfassung der Kinder mit Migrationshintergrund.

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen in Hessen

Eine Auswertung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund nach der oben beschriebenen Methode ist für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte auf Basis des Mikrozensus nicht möglich. Alternativ wird im Folgenden daher der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern, die Tageseinrichtungen besuchen,

berechnet (siehe Abbildung 4). Es wird also nur die Situation in den Tageseinrichtungen betrachtet. Die Bevölkerungszahlen spielen keine Rolle.

Im Durchschnitt hatten im Jahr 2017 vier von zehn Kindern in Tageseinrichtungen einen Migrationshintergrund. Regional gab es große Unterschiede. Der Anteil schwankte zwischen 62,6 % in Offenbach am Main und 18,0 % im Werra-Meißner-Kreis (siehe Tabelle 5).

Tabelle 6: Personal in Kindertageseinrichtungen in Hessen 2007, 2012 und 2017

Art der Angabe	2007	2012	2017
Tätige Personen insgesamt ¹⁾	37 600	47 687	58 032
davon			
männlich	2 226	3 360	4 916
weiblich	35 374	44 327	53 116
darunter			
Pädagogisches- und Verwaltungspersonal	31 666	40 161	49 342
davon			
männlich	1 589	2 503	3 883
weiblich	30 077	37 658	45 459
Durchschnittsalter des Pädagogischen- und Verwaltungspersonals in Jahren	38,8	39,5	40,2
Vollzeitäquivalente des Pädagogischen- und Verwaltungspersonals	23 876	31 095	38 126

1) Inklusive hauswirtschaftlich-technischem Personal.

Interessant ist weiterhin die Quote der verschiedenen Altersgruppen. Hier zeigt sich, dass der Anteil in den verschiedenen Altersgruppen sehr heterogen ist.

In allen drei Altersgruppen stieg der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Zeitvergleich der Jahre 2007 und 2017.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 7 bis unter 14 Jahren war mit 48,6 % am höchsten. Am zweithöchsten war der Anteil bei den 3- bis unter 7-Jährigen. Dieser lag in 2017 in Hes-

sen im Durchschnitt bei 42,9 %. 2007 lag er noch bei 34,5 %. Wenn man davon ausgeht, dass die meisten Kinder im Kindergartenalter eine Tageseinrichtung besuchen, gibt dieser Anteil am ehesten die Bevölkerungsstruktur in der Altersgruppe wieder. Im Jahr 2017 hatte die Stadt Offenbach am Main unter den Landkreisen und kreisfreien Städten hier den höchsten Anteil von 65,3 %.

Entwicklung des Personals in Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2017 waren insgesamt 58 032 Personen in den hessischen Kindertageseinrichtungen beschäftigt (siehe Tabelle 6). Dies entspricht einer Steigerung von mehr als 20 000 Personen, oder 54,3 %, im Vergleich zu 2007. Zu den tätigen Personen zählen neben den pädagogischen Kräften auch Leitungs- und Verwaltungskräfte, sowie hauswirtschaftliche und technische Angestellte. Der Anstieg der tätigen Personen fiel zum Anstieg der Kinderzahl im selben Zeitraum (+ 14,4 %) deutlich stärker aus. Dieser überproportional gestiegene Personalbedarf lässt sich hauptsächlich mit der stark ausgeweiteten Ganztagsbetreuung, der Ausweitung der Öffnungszeiten und dem gestiegenen Anteil an Kindern unter 3 Jahren erklären, welche eine intensivere Betreuung benötigen. Im Jahr 2007 waren lediglich 7,0 % aller betreuten Kinder in Tageseinrichtungen jünger als 3 Jahre, im Jahr 2017 bereits 17,4 %. Unter den tätigen Personen waren im Jahr 2017 91,5 % weiblich und 8,5 % männlich. Die Zahl der tätigen männlichen Personen hat sich zwischen 2007 und 2017 mehr als verdoppelt. So waren im Jahr 2007 lediglich 5,9 % aller tätigen Personen männlich.

Betrachtet man nur das pädagogische, Leitungs- und Verwaltungspersonal lag der Anteil der männlichen Beschäftigten im Jahr 2017 bei 7,9 %, im Jahr 2007 lediglich bei 5,0 %. Zieht man zusätzlich das Erhebungsjahr 2012 hinzu, ergab sich bei den Pädagogischen-, Verwaltungs- und Leitungskräften ein Anteil von 6,2 % männlichen Beschäftigten. Daraus lässt sich ein Trend ableiten: Der Anteil männlicher Beschäftigter in Kindertageseinrichtungen ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Ebenfalls in Tabelle 6 ersichtlich ist die Entwicklung des Durchschnittsalters des Pädagogischen-, Leitungs- und Verwaltungspersonals: ein linearer Anstieg des Durchschnittsal-

Abbildung 5: Kindertagesstätten in Hessen 2007 und 2017 nach Art des Trägers (in %)

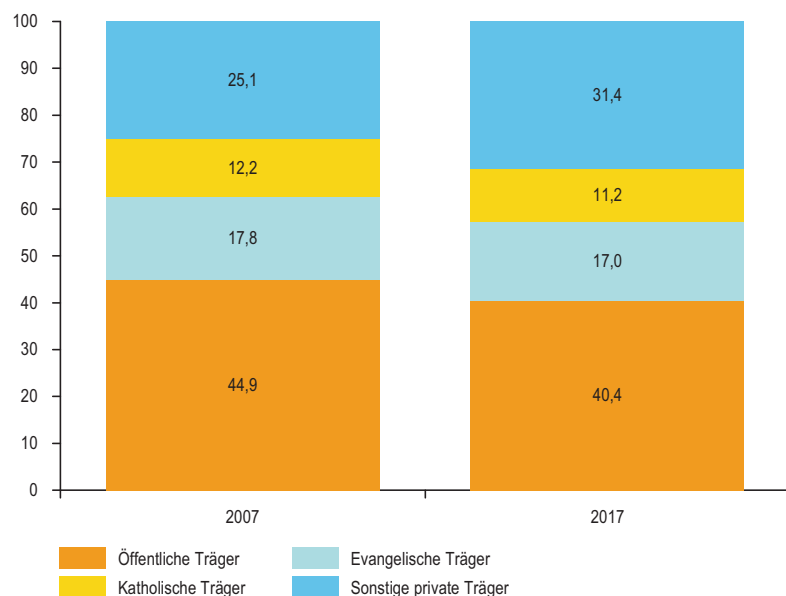


Tabelle 7: Kindertageseinrichtungen in Hessen 2012 und 2017 (in %)

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	2012					2017				
	Öffnungszeiten		Schließungszeit		Kombi- nation 7:30 oder früher & 16:30 oder später	Öffnungszeiten		Schließungszeit		Kombi- nation 7:30 oder früher & 16:30 oder später
	7:30 oder früher	später als 7:30	früher als 16:30	16:30 oder später		7:30 oder früher	später als 7:30	früher als 16:30	16:30 oder später	
Darmstadt, Wissenschaftsst.	69,6	30,4	31,2	68,8	58,4	72,3	27,7	33,6	66,4	61,3
Frankfurt am Main, St.	74,3	25,7	9,3	90,7	71,0	79,3	20,7	8,2	91,8	77,2
Offenbach am Main, St.	51,9	48,1	34,2	65,8	44,3	74,7	25,3	20,7	79,3	63,2
Wiesbaden, Landeshauptst.	84,9	15,1	24,7	75,3	69,9	85,5	14,5	14,0	86,0	78,5
Bergstraße	85,6	14,4	50,6	49,4	46,3	87,1	12,9	44,2	55,8	52,1
Darmstadt-Dieburg	84,4	15,6	43,1	56,9	51,9	92,3	7,7	33,9	66,1	63,1
Groß-Gerau	82,6	17,4	38,9	61,1	56,4	92,4	7,6	31,6	68,4	66,5
Hochtaunuskreis	69,6	30,4	39,2	60,8	46,2	74,4	25,6	33,3	66,7	56,0
Main-Kinzig-Kreis	89,5	10,5	30,3	69,7	67,2	90,7	9,3	24,8	75,2	73,2
Main-Taunus-Kreis	86,1	13,9	26,5	73,5	69,5	93,2	6,8	16,1	83,9	80,7
Odenwaldkreis	75,8	24,2	83,9	16,1	16,1	94,8	5,2	77,6	22,4	22,4
Offenbach	77,0	23,0	35,6	64,4	55,5	82,3	17,7	27,3	72,7	62,6
Rheingau-Taunus-Kreis	80,9	19,1	40,0	60,0	57,3	91,6	8,4	29,9	70,1	67,3
Wetteraukreis	83,5	16,5	42,3	57,7	52,7	80,3	19,7	44,3	55,7	52,5
Reg.-Bez. Darmstadt	78,8	21,2	30,4	69,6	59,8	83,8	16,2	24,6	75,4	67,6
Gießen	94,4	5,6	34,2	65,8	65,2	95,8	4,2	27,7	72,3	72,3
Lahn-Dill-Kreis	82,6	17,4	48,4	51,6	51,0	92,3	7,7	39,4	60,6	60,6
Limburg-Weilburg	90,6	9,4	46,2	53,8	47,9	93,4	6,6	33,1	66,9	64,5
Marburg-Biedenkopf	87,8	12,2	45,1	54,9	52,4	92,1	7,9	33,9	66,1	63,6
Vogelsbergkreis	79,3	20,7	41,4	58,6	46,6	96,5	3,5	38,6	61,4	59,6
Reg.-Bez. Gießen	87,9	12,1	43,1	56,9	53,9	93,7	6,3	33,9	66,1	64,9
Kassel, documenta-St.	90,1	9,9	26,7	73,3	68,7	93,1	6,9	16,7	83,3	77,8
Fulda	84,6	15,4	33,8	66,2	57,4	90,2	9,8	18,2	81,8	74,1
Hersfeld-Rotenburg	89,3	10,7	40,0	60,0	57,3	98,7	1,3	31,6	68,4	67,1
Kassel	89,7	10,3	51,6	48,4	48,4	91,3	8,7	49,6	50,4	48,8
Schwalm-Eder-Kreis	87,4	12,6	63,1	36,9	35,9	92,2	7,8	47,6	52,4	52,4
Waldeck-Frankenberg	92,0	8,0	64,0	36,0	35,0	94,8	5,2	49,0	51,0	51,0
Werra-Meißner-Kreis	86,4	13,6	54,2	45,8	42,4	91,5	8,5	49,2	50,8	45,8
Reg.-Bez. Kassel	88,5	11,5	46,2	53,8	50,5	92,8	7,2	35,0	65,0	61,6
Land Hessen	82,1	17,9	35,4	64,6	57,1	86,9	13,1	27,9	72,1	66,1

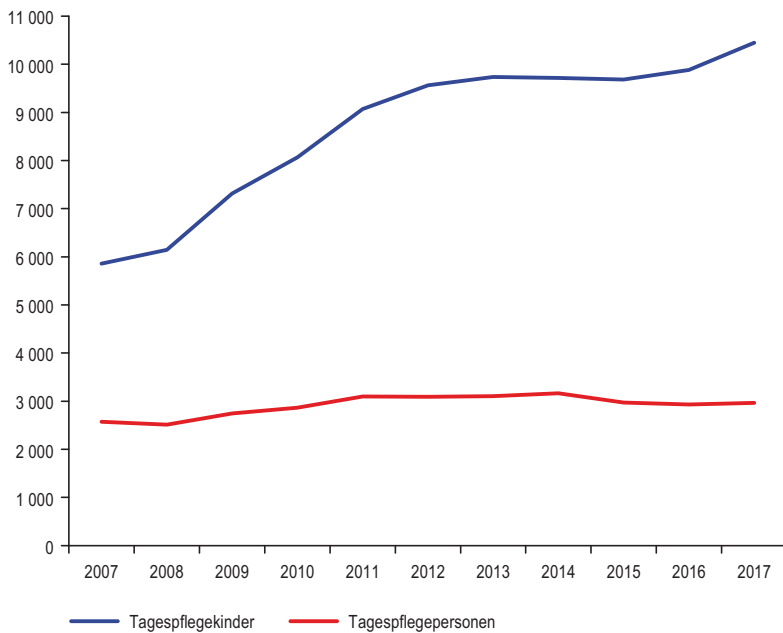
ters um 0,7 Jahre pro 5 Erhebungsjahre. Im Jahr 2017 lag das Durchschnittsalter der Beschäftigten bei 40,2 Jahren. Ebenfalls in Tabelle 6 aufgeführt ist die Entwicklung der Vollzeitäquivalente des Pädagogischen-, Leitungs- und Verwaltungspersonals. Ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) entspricht einer Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden. Im Jahr 2007 gab es in Hessen 23 876 VZÄ. Auf ein VZÄ entfielen 1,33 Beschäftigte. Bis zum Jahr 2017 stieg die Anzahl der VZÄ auf 38 126 an (+ 59,7 %). Dies entsprach lediglich noch 1,29 Beschäftigte pro VZÄ. Da die Beschäftigtenzahl pro

VZÄ abgenommen hat, lässt sich ableiten, dass sich die durchschnittliche Wochenstundenzahl eines Beschäftigten im Pädagogischen-, Verwaltungs- oder Leitungsbereich erhöht hat.

Entwicklung der Trägerarten

Wer sind die Träger von Kindertageseinrichtungen und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt? Es kann grundsätzlich unterschieden werden, zwischen öffentlichen und privaten Trägern. Öffentliche Träger sind i. d. R. die Städte

Abbildung 6: Tagespflegekinder und -personen in Hessen 2007 bis 2017



und Gemeinden, unter die privaten Träger fallen u. a. religiöse Träger. Die statistische Konzeption des Bundes und der Länder unterscheidet in erster Ebene zwischen drei Trägergruppen: Öffentlich, privat-gemeinnützig (inkl. religiösen Einrichtungen) und privat-nicht gemeinnützig. Darunter sind die einzelnen Trägerarten gefasst, von denen die Statistik zurzeit 16 unterscheidet. Aufgrund ihrer Bedeutung werden in der folgenden Betrachtung, katholische und evangelische Einrichtungen gesondert ausgewiesen.



© aramis56 – Fotolia.com

Vergleicht man die Anteile der öffentlichen und privaten Träger in den Erhebungsjahren 2007 und 2017 lassen sich einige Veränderungen feststellen: Der Anteil an öffentlich betriebenen Einrichtungen ging von 44,9 % zurück auf 40,4 %, im Gegenzug stieg der Anteil der privaten Einrichtungen von 55,1 % auf 59,6 %, wobei sich ein Großteil der Einrichtungen den privat-gemeinnützigen Einrichtungen zuordnen lässt.

Die regionalen Unterschiede der Trägergruppen sind groß und folgen keinem erkennbaren geografischen oder demografischen Muster. So ist zwar der Anteil an öffentlichen Einrichtungen in den vier größten Städten Hessens im Jahr 2017 mit unter 25 % sehr gering, jedoch gibt es auch ländlich geprägte Kreise mit einem geringen Anteil an öffentlichen Einrichtungen (Landkreis Waldeck-Frankenberg: 26,0 %) oder dicht besiedelte Regionen mit einem hohen Anteil an öffentlichen Einrichtungen (Landkreis Groß-Gerau: 65,8 %). Zudem liegen die Landkreise mit dem niedrigsten bzw. höchsten Anteil öffentlicher Einrichtungen direkt nebeneinander (Landkreis Waldeck-Frankenberg und Landkreis Kassel). Der Trend hin zu privat geführten Einrichtungen ist zwar weder sehr dynamisch noch gänzlich flächendeckend, aber erkennbar. Am deutlichsten fiel der Anteilswachstum privater Einrichtungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt (+ 15,2 Prozentpunkte) aus.

Etwa die Hälfte der privat geführten Kindertageseinrichtungen hatte einen evangelischen oder katholischen Träger. Abbildung 5 zeigt, dass die Anteile der evangelischen und der katholischen Einrichtungen, im Jahr 2017 im Vergleich zu 2007 abgenommen haben.

Im Jahr 2007 stellten die beiden Konfessionen noch 30,0 % aller Einrichtungen in Hessen gegenüber 25,1 % in sonstiger privater Trägerschaft. Im Jahr 2017 hat sich dies umgedreht: 28,2 % aller Einrichtungen waren evangelisch oder katholisch geführt, die sonstigen privaten Einrichtungen stellten hingegen 31,4 % aller Einrichtungen. Ein Großteil dieser sonstigen privaten Einrichtungen hatte gemeinnützige Vereine als Träger. Der Anstieg der Einrichtungen in freier Trägerschaft lässt sich somit auf diese Vereine zurückführen, nicht auf evangelische oder katholische Träger.

Entwicklung der Öffnungszeiten

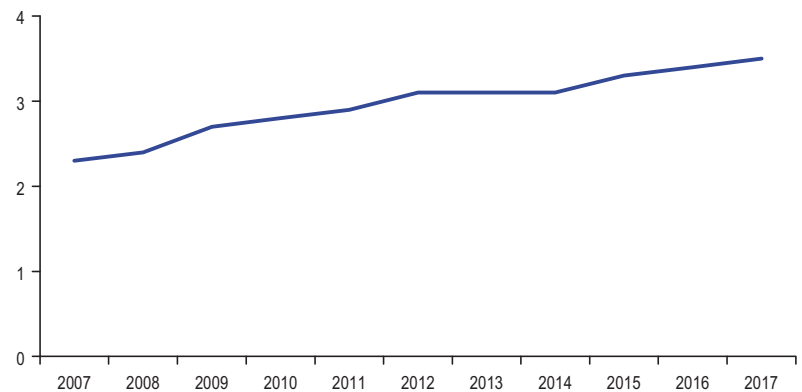
Seit 2012 werden im Rahmen der Statistik der Kindertagesstätten auch die Öffnungszeiten der Einrichtungen erfasst. Betrachtet man die Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren ist ein Trend zu längeren Öffnungszeiten sichtbar. Tabelle 7 zeigt anteilig die Öffnungs- und Schließungszeiten der Kindertagesrichtungen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Zudem ist eine Kombination aus einer Öffnungszeit um 7:30 Uhr oder früher und einer Schließungszeit um 16:30 Uhr oder später aufgelistet. Im Jahr 2012 öffneten 82,1 % aller Einrichtungen an den meisten Wochentagen um 7:30 Uhr oder früher; 64,6 % schlossen an den meisten Wochentagen um 16:30 Uhr oder später. Im Jahr 2017 stiegen diese Werte auf 86,9 % (+ 4,8 Prozentpunkte) bzw. 72,1 % (+ 7,5 Prozentpunkte) an. Der Anteil jener Einrichtungen, die sowohl um 7:30 Uhr (oder früher) öffneten und um 16:30 Uhr (oder später) schlossen, stieg von 57,1 % auf 66,1 % (+ 8,9 Prozentpunkte) an.

Zudem gab es 47 Einrichtungen im Jahr 2017, die erst um 18:30 Uhr oder später schlossen, das sind 11 Einrichtungen bzw. 30,6 % mehr als im Jahr 2012.

Betrachtet man die regionalen Unterschiede, fällt zunächst auf, dass der Trend zur Ausweitung der Öffnungszeiten, also einer früheren Öffnung und einer späteren Schließung, flächendeckend auftritt. Die bereits erwähnte Öffnungszeitkombination in Tabelle 7 zeigt auf Ebene der Regierungsbezirke den höchsten Wert im Regierungsbezirk Darmstadt, gefolgt von den Regierungsbezirken Gießen und Kassel. Dieses Süd-Nord-Gefälle hat bis zum Jahr 2017 abgenommen: Zwischen den Regierungsbezirken Darmstadt und Kassel betrug der Unterschied nur noch 5,9 Prozentpunkte (9,3 Prozentpunkte im Jahr 2012). Auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte gibt es einige Ausreißer. So unterscheiden sich bspw. die Schließungszeiten der Kindertagesstätten im Odenwaldkreis deutlich von denen im Rest Hessens: Nur 22,4 % aller Einrichtungen im Odenwaldkreis schlossen 2017 um 16:30 Uhr oder später (2012: 16,1 %). Dies entspricht weniger als einem Drittel des hessischen Durchschnitts. In der Stadt Offenbach am Main öffnete fast die Hälfte aller Einrichtungen im Jahr 2012 erst nach 7:30 Uhr.

Fünf Jahre später traf dies nur noch auf ein Viertel der Einrichtungen zu. In Hessen sank der Anteil parallel dazu von 17,9 % auf 13,1 %. Die Beispiele Odenwaldkreis und Offenbach am Main zeigen, dass es nach wie vor regionale Besonderheiten gibt, jedoch scheinen diese sich mehr und mehr zugunsten eines allgemeinen Trends aufzuweichen.

Abbildung 7: Tagespflegekinder pro Tagespflegepersonen in Hessen 2007 bis 2017



Entwicklungen in der Tagespflege

Die Zahlen der betreuten Kinder und des Personals in Tageseinrichtungen steigen seit Jahren. Aber wie ging die Entwicklung in der Kindertagespflege, des zweiten Zweigs der Kindertagesbetreuung, vonstatten? Abbildung 6 zeigt die Anzahl der Tagespflegekinder und -personen im zeitlichen Verlauf von 2007 bis 2017. Die Zahl an betreuten Tagespflegekindern ist in den letzten zehn Jahren stark gestiegen, von 5856 im Jahr 2007 auf 10 451 Kinder im Jahr 2017, dies entspricht einem Zuwachs von 78,5 %. Die Anzahl der Tagespflegepersonen hat sich deutlich moderater entwickelt. Diese stieg zwar zunächst auch an (2007: 2573), erreichte dann im Jahr 2014 aber bei 3161 Personen ihren vorläufigen Höhepunkt. 2017 gab es 2966 Tagespflegepersonen in Hessen. Dies entspricht seit 2007 einem Zuwachs von 15,3 %.

Die unterschiedliche Entwicklung von Tagespflegekindern und -personen führte zu einem starken Anstieg der Zahl der durchschnittlich pro Person betreuten Kinder (siehe Abbildung 7). Wurden 2007 noch 2,3 Kinder pro Tagespflegeperson betreut, waren es 2017 bereits 3,5 Kinder, ein Zuwachs um 54,8 %.

Fazit

Die Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren ist seit 2006 erheblich ausgebaut worden. Insbesondere der Rechtsanspruch auf eine Betreuung ab dem zweiten Lebensjahr hat den Ausbau gefördert. In 2017 waren in Hessen 56,2 % der 2- bis unter 3-Jährigen in einer Tagesbetreuung. Hessen



© Christian Schwier – Fotolia.com

lag in 2017 mit der Betreuungsquote unterhalb des Bundesdurchschnittes aber über dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes. Durch den Anstieg der Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 werden sich die Quoten noch verändern.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen gegenüber den Kindern ohne Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Auch die Ganztagsbetreuung ist seit dem Jahr 2007 stark ausgeweitet worden. Im Jahr 2017 wurden 52,2 % aller betreuten Kinder unter 14 Jahren ganztags betreut, bei Kindern unter 3 Jahren lag der Anteil der Ganztagsbetreuung sogar bei 62,0 %. Parallel dazu hat sich auch die Mittagsverpflegung von betreuten Kindern entwickelt. 73,2 % aller in Hessen betreuten Kinder in Tageseinrichtungen erhielten im Jahr 2017 ein Mittagessen, im Jahr 2007 waren es lediglich 51,1 %.

Die Trägerschaften der hessischen Kindertageseinrichtungen haben sich in den Jahren seit 2007 zugunsten privater, nicht-religiöser Einrichtungen verschoben. Die Anteile öffentlicher, katholischer und evangelischer Einrichtungen haben abgenommen. Nach wie vor bilden öffentliche Einrichtungen jedoch die häufigste Trägerart. Bei den Einrichtungen lässt sich seit dem Jahr 2012 ein Trend hin zu flexibleren, längeren Öffnungszeiten beobachten, sowohl hin zu früheren Öffnungen, als auch zu späteren Schließungen. Es gibt auch mehr Kindertageseinrichtungen mit sehr späten Schließungszeiten.

Die Zahl der Kinder in Kindertagespflege hat seit 2007 stark zugenommen, die Zahl der Kindertagespflegepersonen hingegen nicht. Bei Letzteren stagniert die Zahl sogar seit einigen Jahren, wodurch die Zahl der pro Person betreuten Kinder steigt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Petra Gerisch; Tel.: 0611 3802-221

E-Mail: petra.gerisch@statistik.hessen.de

Sebastian Reichwagen; Tel.: 0611 3802-224

E-Mail: sebastian.reichwagen@statistik.hessen.de